

Nr.: 080/2018

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	14.03.2018
■ Fachbereich	Stabsstelle Kommunaler Suchtbeauftragter	
■ Verfasser/-in	Hellmann, Michael	
■ Telefon	07621 410-5020	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	18.04.2018
Kreistag	öffentlich	16.05.2018

Tagesordnungspunkt

Empfehlungen für die Fortschreibung des Teilhabeplans 3 - Sozialplanung Suchtprävention und Suchthilfe 2020 ff.

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Empfehlungen des Kommunalen Netzwerks Sucht (KNS) zur Fortschreibung des Teilhabeplans 3 – Sozialplanung in der Suchtprävention und Suchthilfe für den Zeitraum ab 2020 ff. zu beschließen.

Der Kreistag beschließt die Empfehlungen des KNS gemäß Anlage 2 zur Fortschreibung des Teilhabeplans 3.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt(e)	31.80.20	Vernetzung und Suchthilfeplanung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die Leistungserbringer setzen die Empfehlungen sowie die Suchtkonzeption und den Teilhabeplan 3 um
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Abschluss von Leistungsvereinbarungen und Bereitstellung von finanziellen Ressourcen für insgesamt 17,25 Fachkraftstellen
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Leistungsvereinbarungen mit Kriterien für Qualitätsstandards und Kennzahlen für die Erfolgskontrolle

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	jährlich

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						1.211.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						1.211.000
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die mit den vier Leistungserbringern abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen für die Umsetzung der Angebote und Maßnahmen des Landkreises in der Suchtprävention und Suchthilfe laufen Ende 2019 aus.

Die konzeptionelle Planung der künftigen Maßnahmen und Angebote in diesem Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge sowie die organisatorisch-personelle Umsetzung der Angebote sind ab 2020 ff. sicher zu stellen.

Der Sozialausschuss hatte dazu in seiner Sitzung am 03.05.2017 (Vorlage Nr. 036/2017) mit seinem Beschluss zur Fortschreibung des Teilhabeplans 3 – Sozialplanung in der Suchtprävention und Suchthilfe (THP 3) die inhaltlichen Leitplanken für den Prozess festgelegt:

- Fachliche Grundlage ist die Suchtkonzeption des Landkreises Lörrach und der bestehende Teilhabeplan 3. Beides hat sich bewährt und spiegelt den nach wie vor aktuellen Stand in der Suchtprävention und der Suchthilfe wider.
- Für die fachliche Umsetzung stehen die vom Landkreis geförderten 17,25 Fachkraftstellen als Personalressourcen zur Verfügung.
- Der bisherige Stellenschlüssel, d.h. die Verteilung der geförderten Fachkraftstellen auf die Leistungserbringer ist ebenfalls Ausgangspunkt der Fortschreibung.
- Die dynamische Anpassung der Personalkosten (z.B. bei Tarifierhöhungen) und der Verwaltungskostenzulage (Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung) soll weitergeführt werden.
- Die Leistungsvereinbarungen enthalten konkrete Zielbeschreibungen, die Zielerreichung wird jährlich von den Leistungserbringern dokumentiert.
- Die Finanzierung der Maßnahmen des Landkreises in der Suchthilfe/Suchtprävention ist bis Ende 2026 vorgesehen. Über die jeweils tatsächlich einzusetzenden Mittel wird jährlich im Rahmen des Kreishaushalts entschieden.

Für den künftigen Planungszeitraum 2020 bis 2026 und vor dem erneuten Abschluss von Leistungsvereinbarungen waren nun die fachlich-konzeptionellen Grundlagen zu überprüfen, damit gegebenenfalls erforderliche Zielveränderungen und Maßnahmenanpassungen durch die Fortschreibung vorgenommen werden können.

Zur Überprüfung der aktuellen Suchtkonzeption und der Angebote und Maßnahmen nach dem jetzigen Teilhabeplan 3 wurden die möglichen Anpassungsbedarfe bei den Suchthilfeeinrichtungen auf Kreisebene erhoben. Zudem wurde das Sozialministerium, die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen sowie die Landesstelle für Suchtfragen und kommunale Suchtbeauftragte auf Landesebene herangezogen.

Dieser Fundus an Themenfeldern war der inhaltliche Ausgangspunkt für die Klausurtagung des Kommunalen Netzwerks Sucht am 05.12.2017. Das Netzwerk erarbeitete dort in moderierten Gruppen inhaltliche Kernaussagen für die Entscheidung durch den Kreistag (siehe Anlage 1).

Diese Aussagen wurden am 12.03.2018 im Lenkungsausschuss des Kommunalen Netzwerks Sucht zu Empfehlungen für den Kreistag zusammengefasst (siehe Anlage 2) und dort verabschiedet (Erläuterungen zu den Empfehlungen der Anlage 2 sind in Anlage 3).

Weitere Schritte

Nach dem Kreistagsbeschluss wird die Verwaltung die Empfehlungen in einem Raster auflisten und durch Umsetzungskriterien ergänzen. Anhand des Rasters stellen die künftigen

Leistungserbringer dar, wie sie die Vorgaben mit dem gegebenen Ressourceneinsatz umsetzen.

Der Sozialausschuss wird dann voraussichtlich im Herbst über die Rückmeldungen der Leistungserbringer entscheiden. Danach kann der Abschluss von neuen Leistungsvereinbarungen erfolgen.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend

- Anlagen:
 - Anlage 1 „Ergebnisse der Klausurtagung KNS“
 - Anlage 2 „Empfehlungen zur Fortschreibung THP 3“
 - Anlage 3 „Erläuterungen zu den Empfehlungen“